

Anlage 2 Kurzprotokoll:

zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses
Tagesordnungspunkt 9 – Verschiedenes öffentlich
Antrag der FDP – Personalsituation im Kreisgesundheitsamt

Angesichts der herausfordernden Haushaltssituation hat sich die FDP Kreistagsfraktion mit der Personalsituation im Kreisgesundheitsamt befasst.

Wir beantragen im zuständigen Ausschuss einen Bericht zu folgenden Fragen:

- 1) In welchem Umfang wurden im Kreisgesundheitsamt ab dem 01.03.2020 dauerhaft neue Personalstellen geschaffen?
- 2) Inwiefern fand eine Evaluation dazu statt, ob diese Stellenschaffungen nach Bewältigung der Corona-Pandemie nach wie vor notwendig sind.
- 3) Inwieweit sieht die Kreisverwaltung Stelleneinsparpotential im Kreisgesundheitsamt?

Stellungnahme der Verwaltung: Hintergrund:

Die Pandemie hat gezeigt, dass eine nachhaltige Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) als eine unverzichtbare Säule des Gesundheitswesens dringend geboten ist. Der ÖGD hat ein Aufgabenspektrum, das weit über die Pandemiebekämpfung hinaus reicht. So wurden die traditionellen Schutz- und Überwachungsaufgaben des ÖGD um steuernde, partizipative und gesundheitsfördernde sowie multiprofessionelle Tätigkeiten erweitert. Zur Stärkung und Modernisierung des ÖGD in seiner Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen haben der Bund und die Länder am 29.09.2020 den „Pakt für den ÖGD“ beschlossen. Der Bund stellt den Ländern hierfür von 2021 bis 2026 Mittel in Höhe von insgesamt 4 Mrd. EUR zur Verfügung. Davon sind 3,1 Mrd. EUR ausschließlich für die Verbesserung der Personalausstattung und zur Attraktivitätssteigerung im ÖGD vorgesehen.

Das Land Baden-Württemberg hatte als einziges Bundesland ausgehandelt, die nach dem Pakt für den ÖGD neu zu schaffenden Stellen als unbefristete Vollzeitstellen in den Gesundheitsämtern zu schaffen. Somit waren in der ersten Tranche im Zeitraum vom 01.02.2020 bis 31.12.2021 insgesamt 180, sowie in der zweiten Tranche ab 2022 weitere 415,5 Stellen, also insgesamt 595,5 neue Landes- als auch kommunale Stellen in den Gesundheitsämtern neu zu implementieren. Hierauf entfielen auf den Landkreis 11 Stellen im hD, 10 Stellen im gD und 2 Stellen im mD.

Gemäß der zwischen dem Land, den Kommunalen Landesverbänden und dem Städtetag geschlossenen Rahmenvereinbarung zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel, sind diese Stellen von Land und Landkreisen zu besetzen und besetzt zu halten. Soweit diese zusätzlichen Stellen durch die Kommunen geschaffen werden, erhalten die Kommunen vom Land Finanzausweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG).

1.) In welchem Umfang wurden im Kreisgesundheitsamt ab dem 01.03.2020 dauerhaft neue Personalstellen geschaffen?

In den Gesundheitsämtern der Landkreise setzt sich seit der Verwaltungsreform 1995, bei der die vormals Staatlichen Gesundheitsämter in die Landkreise integriert wurden, das Personal einerseits aus Landesbediensteten, die beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration beschäftigt sind und Personal, welches der Kreisverwaltung zugehörig ist, zusammen. Für dieses Personal erhält der Kreis Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz.

Seit Beginn der Pandemie am 01.03.2020 ergaben sich folgende Stellenplan-Entwicklungen beim Gesundheitsamt des Landkreises:

a. Landesbedienstete:

Beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sind Ärztinnen und Ärzte, promovierte Biologinnen, eine Veterinärin und eine Juristin angestellt. Diese Stellen wirken sich nicht auf den Stellenplan des Kreises aus.

Die Landesstellen wurden von 15,4 Vollzeitäquivalente (VZÄ) vor der Pandemie auf 26,4 VZÄ über zwei Tranchen des Paktes für den ÖGD aus Mitteln des Bundes aufgestockt.

b. Landkreis-Personal (Grundlage: Stellenplan für 2021)

Zur Deckung des Personalbedarfs im Gesundheitsamt wurde in der Pandemie im Jahr 2020 eine Stelle geschaffen sowie eine Person in das Gesundheitsamt versetzt. Im Rahmen der ersten Tranche des Paktes für den ÖGD wurden 4,0 Stellen in gD und eine Stelle im mD geschaffen und besetzt. Aus den Paktmitteln wurden in der 2. Tranche im mittleren Dienst eine 1,0 Stelle in Besoldungsgruppe A 9 mD, und 6,0 im gehobenen Dienst in Besoldungsgruppe A 10 und A11 geschaffen (vgl. Sitzungsvorlage VFA 09.12.2021).

Andere Stellenschaffungen waren aufgrund des jeweiligen Aufgabenzuwachses in Stellenplanverfahren mehrerer Jahre beschlossen worden (0,8 Sozialmedizinische Assistenten/-innen (SMA) für Einschulungsuntersuchungen; 1,0 Prostituiertenschutzgesetz; 2,0 Kontaktpersonennachverfolgung KPM). Die Aufgaben nach dem Prost-SchutzG werden nach dem FAG finanziert. Die Stellen für das KPM gingen mittlerweile in den allgemeinen Stellenpool sowie in eine amtsinterne Fluktuation (SGL-Verwaltung) über.

2.) Inwiefern fand eine Evaluation dazu statt, ob diese Stellenschaffungen nach Bewältigung der Corona-Pandemie nach wie vor notwendig sind?

Die Bundesregierung hat mit dem Pakt für den ÖGD ein weitreichendes Programm zur Stärkung des ÖGD geschaffen, die dem gesamten Aufgabenspektrum des ÖGD zugutekommen soll. Für die zweckgebundenen Stellen fand keine Evaluation statt. Es besteht jedoch eine regelmäßige Berichtspflicht gegenüber dem Bund.

Die in Baden-Württemberg unbefristet geschaffenen Stellen dienen dazu, nachhaltige Strukturen auf allen Ebenen im ÖGD (Land/Regierungspräsidien/Landkreise) aufbauen zu können.

3.) Inwieweit sieht die Kreisverwaltung Stelleneinsparpotential im Kreisgesundheitsamt?

Bezüglich der anderen Neustellenschaffungen wird im jährlich aufzustellenden Stellenplan sorgsam geprüft – und damit faktisch evaluiert – ob und inwieweit Stellen ggf. gestrichen werden können. Angesichts der neuen Themenfelder, wie beispielsweise der Gesundheitsplanung dürfte perspektivisch weiterhin von einer Notwendigkeit des vorhandenen Personalkörpers auszugehen sein. Das Erfordernis eines gut aufgestellten ÖGD hat das Landeskabinett am 01.07.2025 abermals verfestigt, indem weitere 62 Millionen EUR für die Jahre 2025-2029 zur Investition in Aus- und Weiterbildung des ÖGD, Gesundheitsschutz, Krisenbewältigung, Prävention, Digitalisierung und Personalentwicklung beschlossen wurden.

Durch die zusätzlich geschaffenen Stellen und nach Bewältigung der Pandemie stehen erstmals ausreichend Stellen für die Pflichtaufgaben des ÖGD zur Verfügung. Wie dargestellt ist im Wesentlichen die Finanzierung durch das Land gegeben. Über die Pflichtaufgaben hinaus bestehen weitere Stellenbedarfe insbesondere in den Bereichen der Gesundheitsplanung, davon insb. Im Bereich der medizinischen Versorgung im Landkreis Esslingen u.a.. Dies entspricht der einstimmigen Beschlussfassung bzw. politischen Zielsetzung der Kreisgremien.

Sofern übergangsweise Stellenvakanzen eintreten, wird diesen bereits in der Gesamthaushaltssteuerung über die globale Minderausgabe Rechnung getragen.